

## Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft

### Daten und Fakten

Jeder zwölfte Schüler in Baden-Württemberg besuchte im Schuljahr 2008/09 eine allgemein bildende oder berufliche Schule in freier Trägerschaft, was einem Anteil von 8,4 % entspricht. Trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen nimmt die Zahl der Privatschüler seit Jahren kontinuierlich zu. So hat das Statistische Landesamt im Schuljahr 2009/10 eine Zunahme von 2,4 % bei den Privatschülern im allgemein bildenden Bereich gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Das Spektrum der freien Schulen deckt alle Schularten ab, die sich auch im staatlichen Schulwesen finden.

Neben den traditionell häufig vertretenen allgemein bildenden Gymnasien (67 im Schuljahr 2008/09) und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft (297), hat sich vor allem die Zahl der freien Grundschulen innerhalb von zehn Jahren weit mehr als verdoppelt (von 36 freien Grundschulen 1999/2000 auf 82 im Schuljahr 2008/09). Eine wichtige Rolle spielen die freien Träger auch beim Ausbau des Angebots von beruflichen Gymnasien. Ihre Zahl ist in den vergangenen zehn Jahren von 7 auf 32 angestiegen. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2008/09 von 1.694.855 Schülern in Baden-Württemberg 142.369 eine der 719 Schulen in freier Trägerschaft.

### Rechtlicher Hintergrund

Zu den Privatschulen zählen Schulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft und Freie Waldorfschulen. Als so genannte „Ersatzschulen“ führen sie den selben Bildungsauftrag wie eine staatliche Schule aus. Ersatzschulen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulverwaltung und stehen unter staatlicher Aufsicht. Artikel 7 Grundgesetz und das baden-württembergische Privatschulgesetz verpflichten diese freien Schulen, in ihren Lehrzielen, ihren Einrichtungen und der Qualifikation ihres Lehrpersonals den staatlichen Schulen in nichts nachzustehen. Vor allem darf eine Sonderung der Schüler nach den Einkommens- oder Besitzverhältnissen der Eltern nicht stattfinden. Für die freien Schulen bedeutet das, dass sie von den Eltern



**Heiderose Berroth**  
Finanzpolitische Sprecherin

Schulgeld nur in sozialverträglicher Höhe verlangen dürfen oder ein angemessen ausgebautes Stipendien-system vorhalten müssen.

### Warum staatliche Zuschüsse?

Der Staat muss nach diesem Gesetzauftrag den freien Schulen eine sozialverträgliche Höhe des Schulgelds ermöglichen, indem er einen wesentlichen Anteil zur Finanzierung des Schulbetriebs beiträgt – wobei die Rechtsprechung durchaus vorsieht, dass der Ansatz unter den Aufwendungen für staatliche Schulen liegt. Durch staatliche Zuschüsse kann gewährleistet werden, dass die Entscheidung der Eltern für eine Schule in freier Trägerschaft nicht durch die finanzielle Situation beeinflusst wird und freie Schulen eine faire Chance im Markt haben.

Denn freie Schulen sind häufig Pioniere der Schulentwicklung, geben als solche wichtige inhaltliche und pädagogische Impulse und tragen zu einem Wettbewerb der Schulen im besten Sinne bei. Auch aus diesem Grund muss der Staat ein Interesse an einer ausreichenden und verlässlichen Finanzierungsgrundlage für die Schulen in freier Trägerschaft haben. Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, dass in Baden-Württemberg Ersatzschulen in freier Trägerschaft einen Zuschuss erhalten, der sich an den für Schüler von vergleichbaren staatlichen Schulen aufgewendeten Beträgen orientiert.

## Die Berechnung der Zuschüsse

Vor ungefähr zehn Jahren haben auf Initiative der FDP Vertreter der Koalitionsfraktionen und der Privatschulverbände in einer Arbeitsgruppe zur Berechnung der Zuschüsse an die freien Schulen gemeinsam das sogenannte Bruttokostenmodell entwickelt. Seither werden in regelmäßigen Abständen die Kosten für einen Schüler im staatlichen Schulwesen ermittelt und in einem Bericht an den Landtag den geleisteten Zuschüssen an die Träger der freien Schulen gegenübergestellt. Der so ermittelte Kostendeckungsgrad bildet dann die Grundlage für die Beratungen des Landtags über die künftige Höhe der Zuschüsse.

Jüngste Berechnungen haben ergeben, dass mehrere Schularten wieder unter den bisherigen Mindestwert gesunken sind. In den Vorberatungen zum Doppelhaushalt 2010/11 konnte erreicht werden, dass durch eine Erhöhung der Mittel alle Schularten wieder mindestens 70,5 % erhalten. Von der Erhöhung profitieren werden ab dem neuen Schuljahr die Grundschulen und die Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen (Kostendeckungsgrad nach neuer Berechnung 64 %), die Haupt- bzw. Werkrealschulen (62,4 %), die Technischen Berufskollegs (67,7 %), die Technischen Berufsfachschulen (65,3 %) sowie die übrigen Berufsfachschulen (67 %) – Ausnahme: Fachschulen für Sozialpädagogik (liegen bereits darüber).

Ursächlich für die gesunkenen Kostendeckungsgrade sind vor allem insgesamt rückläufige Schülerzahlen im Land und die dadurch verbesserte Lehrer-Schüler-Relation im staatlichen Schulwesen, wodurch die Kosten je Schüler steigen. Konkret bedeutet dies: Das Bruttokostenmodell funktioniert.

## Zuschüsse im aktuellen Haushalt

Diese Entwicklung trifft aktuell mit der äußerst angespannten Lage der öffentlichen Haushalte zusammen. Zwar haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP/DVP entschlossen, den Etat des Kultusministeriums nur mit einer verhältnismäßig geringen Sparauflage in Höhe von 12 Millionen Euro pro Jahr zu versehen, während alle anderen Ressorts im Jahr 2010 zusammen 492 Millionen und 2011 sogar 702 Millionen Euro einsparen müssen. Es ließ sich aber leider nicht durchsetzen, dass die Schulen in freier Trägerschaft sofort von dieser Verbesserung profitieren. Immerhin konnte unsere Fraktion

inzwischen mit dem Kultusministerium vereinbaren, dass im Sommer/Herbst des Jahres 2010 eine Neuberechnung des Kostendeckungsgrads mit den tatsächlichen Beträgen für 2009 erfolgt. Wird infolge dessen eine Zuschusserhöhung notwendig, wollen wir dies in einem Nachtragshaushalt berücksichtigen.

Im Rahmen der gerade abgeschlossenen Haushaltsberatungen hat der Landtag – um durchgehend mindestens 70,5 % zu erreichen – die Ansätze für die freien Schulen im Jahr 2010 um rund 3,5 Millionen Euro und für 2011 um rund 8,3 Millionen Euro erhöht. Außerdem wurde eine Personalkostendynamisierungsquote einberechnet. Nachdem der Ansatz für die Zuschüsse im Jahr 2009 insgesamt rund 595 Millionen Euro betrug, werden sie sich im Jahr 2010 voraussichtlich auf 640,9 Millionen belaufen, und im Jahr 2011 auf 671,7 Millionen Euro. Die tatsächlich gezahlten Zuschüsse hängen dann noch von der genauen Zahl der Privatschüler ab, bei denen wir von einer weiteren Zunahme ausgehen. Das Land gibt also durchaus den freien Schulen mehr Mittel, allerdings haben wir den von uns angestrebten Zielkostendeckungsgrad leider noch nicht erreicht.

## 80 % bleiben Ziel der FDP

Unabhängig davon hält die FDP/DVP-Fraktion an der durch unsere Initiative vor Jahren schon in einem Landtagsbeschluss festgelegten 80%-Zielmarke und letztlich deren direkter Verankerung im Privatschulgesetz fest. Wir setzen uns dafür ein, dass ein verlässlicher Fahrplan erarbeitet wird, mit dem z.B. in Drittel-Schritten die je nach Schulart unterschiedliche Lücke zu 80 Prozent aufgefüllt wird. Als ersten Schritt fordern wir zudem, dass bei allen zusätzlichen Maßnahmen, die jetzt noch dem Kultushaushalt zugute kommen, auch die Schulen in freier Trägerschaft die ihrem Schüleranteil entsprechenden Möglichkeiten erhalten, damit diese Lücke nicht noch weiter vergrößert wird.

Allerdings müssen wir hierfür stets sowohl unseren Koalitionspartner als auch das Kultus- und Finanzministerium gewinnen. Entscheidende Impulse erhoffen wir Liberale uns von der Arbeitsgruppe „Privatschulfinanzierung“, die auf unsere Initiative hin wieder ihre Arbeit aufgenommen hat. Ihre Aufgabe ist es, das Bruttokostenmodell regelmäßig zu aktualisieren und Lösungen für noch ungeklärte Fragen der Privatschulfinanzierung zu erarbeiten.